

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Oberländer Verlags GmbH

1. Die Oberländer Verlags GmbH, im Folgenden „der Verlag“ genannt, übernimmt die Veröffentlichung von Einschaltungen bzw. Anzeigen des Auftraggebers in ihren Printmedien gegen Bezahlung des zum Zeitpunkt der Auftragserteilung in der jeweils gültigen Anzeigenpreisliste festgelegten Entgelts und ausschließlich auf Basis der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung des Schaltungsauftrages durch den Verlag, den Auftraggeber oder durch die Veröffentlichung der vom Auftraggeber freigegebenen Anzeige im jeweiligen Printmedium zustande.
3. Für den Inhalt und die Gestaltung der Anzeige ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Er wird den Verlag vollumfänglich von allen Nachteilen freihalten, die diesem durch die Veröffentlichung der Anzeige entstehen können. Der Auftraggeber ist insbesondere verpflichtet, dem Verlag sämtliche ihn treffende Verfahrenskosten sämtlicher Streitteile, vor allem die Kosten eines gerichtlichen Entgegennungsverfahrens und die daraus eventuell resultierenden Strafen zu ersetzen, die Kosten allfälliger Urteilsveröffentlichungen oder Entgegennungen nach der jeweils gültigen Anzeigenpreisliste zu bezahlen und den Verlag hinsichtlich aller – wie auch immer gearteten – Konsequenzen, die den Verlag aufgrund der Anzeige treffen können, schad- und klaglos zu halten.
4. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er sämtliche für die Veröffentlichung der Anzeige erforderlichen Urheber-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte erworben bzw. abgelöst hat und hält den Verlag hinsichtlich sämtlicher Ansprüche Dritter schad- und klaglos.
5. Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen oder fermündlich veranlassenden Änderungen, ferner bei mangelhaften oder unvollständigen Druckunterlagen wird, für die Richtigkeit der Wiedergabe keine Haftung übernommen.
6. Sämtliche Folgen nicht zeitgerechter Lieferung von Druckunterlagen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Sind etwaige Mängel der Druckunterlagen nicht bereits bei deren Übergabe erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
7. Probeabzüge („Bürstenabzüge“) werden nur auf schriftliche Aufforderung geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck entsprechend dem zuletzt übermittelten Probeabzug als erteilt.
8. Der Verlag behält sich vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Der Verlag ist aus wichtigem Grund berechtigt vom Vertrag - auch wenn ein Abschluss auf wiederholtes Erscheinen der Veröffentlichung vorliegt - mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, ohne dass dem Auftraggeber daraus ein Recht auf Schadenersatz erwächst. Als wichtiger Grund gilt insbesondere Zahlungsverzug nach erfolgloser schriftlicher Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist, Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers oder Abweisung ein solchen mangels kostendeckenden Vermögens, ein Verhalten des Auftraggebers oder ihm zurechenbarer Personen, welches die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für den Verlag unzumutbar macht sowie eine Verletzung wesentlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag bzw. dieser Allgemeinen Geschäftsbeziehungen durch den Auftraggeber.
9. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verarbeitung, Veränderung und/oder Reproduktion, behält sich der Verlag vor. Der Verlag behält sich ebenfalls vor, Anzeigen auch in anderen Medien zu veröffentlichen.
10. Der Verlag haftet für Schäden, die durch fehlerhafte Einschaltungen entstanden sind nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Ein allfälliger Schadenersatzanspruch ist ausschließlich auf eine kostenlose Ersatzanschaltung beschränkt. Als Schaden gilt insbesondere, wenn der Sinn oder das Aussehen der Anzeige in - nach Ansicht der durch die Anzeige anzusprechenden Verkehrskreise - entscheidungsrelevanter Weise verändert wird. Für die Auslieferung der Printmedien des Verlages an einem bestimmten Tag leistet dieser keine Gewähr; das Risiko der fristgerechten Veröffentlichung von Einschaltungen trägt daher der Auftraggeber.
11. Allfällige Reklamationen von Anzeigen werden nur schriftlich innerhalb von acht Tagen nach deren Veröffentlichung oder nach Empfang der Rechnung anerkannt; maßgeblich ist der frühere der beiden Zeitpunkte.
12. Belege für Einschaltungen werden nur nach schriftlicher Aufforderung kostenfrei übermittelt.
13. Platzierungswünsche von Anzeigen für die Printmedien des Verlages sind für den Verlag nur im Falle der Leistung eines Platzierungszuschlages verbindlich. Konkurrenzausschluss kann nicht zugesagt werden.
14. Der Verlag verpflichtet sich maximal zwei Nachbesserungen der von ihm in Absprache mit dem Auftraggeber gestalteten Einschaltungen vorzunehmen. Darüber hinausgehende Kosten für Änderungen, die Lieferung bzw. Herstellung nicht in der jeweils gültigen Anzeigenpreisliste erfasster Leistungen (z.B. Zeichnungen) gehen zu Lasten des Auftraggebers.
15. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen erlischt drei Monate nach Veröffentlichung der Einschaltung. Sämtliche Druckunterlagen für die Einschaltung lagern dabei auf Gefahr des Auftraggebers und übernimmt der Verlag hierfür keine wie immer geartete Haftung. Eine Rücksendung von Druckunterlagen an den Auftraggeber erfolgt nur nach schriftlicher Aufforderung durch diesen und auf seine Kosten und Gefahr.
16. Bei Mehrfachschaltungen wird der laut der jeweils gültigen Anzeigenpreisliste festgesetzte Rabatt gewährt. Bei Nichterreichen des schriftlich vereinbarten Schaltvolumens, welches die Grundlage für den Rabatt bildet, wird dieser nach verrechnet. Sollte über das Vermögen des Auftraggebers ein Insolvenzverfahren eröffnet werden oder ein solches mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen werden, entfällt jeder Rabatt.
17. Rechnungen sind binnen 14 Tagen netto zahlbar. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden sämtliche dadurch verursachte Kosten - welcher Art auch immer - sowie Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a. berechnet.
18. Der Verlag ist bei Verschlechterung der Bonität des Auftraggebers oder Zahlungsverzug auch nur mit Teilzahlungen berechtigt, selbst während der Laufzeit eines Anzeigenauftrages das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und/oder von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass dem Auftraggeber hieraus irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
19. Aus presserechtlichen Gründen müssen der Name bzw. die Firma und die Adresse bzw. Geschäftsanschrift des Auftraggebers bei der Anzeigenannahme angegeben werden. Ohne diese Angaben kann die Anzeige nicht veröffentlicht werden. Die Daten werden Dritten vom Verlag nicht zugänglich gemacht.
20. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriftenverbandes, verlautbart im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 26. Jänner 1980 sowie jährlich veröffentlicht im Pressehandbuch des Verbandes Österreichischer Zeitungen, subsidiär.
21. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beeinträchtigt die Wirksamkeit und Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame, die ihrem Sinn und Zweck nach der unwirksamen am nächsten kommt.
22. Jede Aufhebung, Ergänzung oder Abänderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der auf deren Grundlage abgeschlossenen Verträge zwischen dem Verlag und dem Auftraggeber bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; dies gilt auch für ein Abgehen vom Schriftformerfordernis. Soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen keine besonderen Formvorschriften vorgesehen sind, wird dem Schriftlichkeitserfordernis jedenfalls auch durch Telefax entsprochen.
23. Für alle vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und dem Verlag gilt ausschließlich österreichisches Recht mit Ausnahme der internationalen Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechtes. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus einem auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen bzw. abzuschließenden Vertrages ist A-6410 Telfs.



24. Angaben vorbehaltlich Satz- und Druckfehler.

25. Rücktrittsrecht / Widerrufsrecht für Verbraucher:

- 1) Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG hat er das Recht, einen im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen vom Verlag abgeschlossenen Vertrag oder eine im Fernabsatz (z.B. per Post, Fax, Internet oder eMail) abgegebene Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt bei Dienstleistungsverträgen vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
- 2) Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde den Verlag mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, ein Telefax oder eine E-Mail) über seinen Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Kunde kann dafür das unten angefügte Muster-Widerrufsformular [LINK] verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.
- 3) Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.
- 4) Das Widerrufsrecht entfällt, wenn der Verlag die Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist auf Grund eines ausdrücklichen darauf gerichteten Verlangens des Kunden begonnen und deren Ausführung vollständig abgeschlossen hat und der Kunde zuvor über den damit einhergehenden Verlust des Widerrufsrechtes aufgeklärt wurde.
- 5) Folgen des Widerrufs:
 - im Allgemeinen:
Wenn der Kunde den Vertrag widerruft, hat ihm der Verlag alle Zahlungen, die Verlag vom Kunden erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde eine andere Art der Lieferung als die vom Verlag angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrags beim Verlag eingegangen ist.
 - bei Dienstleistungen
Hat der Kunde im Falle eines Vertrags zur Erbringung von Dienstleistungen verlangt, dass die Leistungserbringung in Bezug auf die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat der Kunde dem Verlag einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde den Verlag von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich des Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.
 - bei unentgeltlichen Verträgen
Bei unentgeltlichen Verträgen fallen durch den Widerruf wechselseitig keine Nutzungsentgelte an.
- 6) Bei einem Fernabsatzgeschäft über eine Dienstleistung besteht kein Rücktrittsrecht (§ 18 FAGG), wenn - auf Grundlage des ausdrücklichen Verlangens des Kunden sowie einer Bestätigung über dessen Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung - noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde .
Kein Rücktrittsrecht besteht überdies bei Verträgen über
 - Waren oder Dienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt,
 - Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind,
 - Waren, die schnell verderben können oder deren Verfallsdatum schnell überschritten würde,
 - Waren, die versiegelt geliefert werden und aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder aus Hygiene Gründen nicht zur Rückgabe geeignet sind, sofern deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde,
 - Waren, die nach ihrer Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden,
 - alkoholische Getränke, deren Preis bei Vertragsabschluss vereinbart wurde, die aber nicht früher als 30 Tage nach Vertragsabschluss geliefert werden können und deren aktueller Wert von Schwankungen auf dem Markt abhängt,
 - Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware, die in einer versiegelten Packung geliefert werden, sofern deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde,
 - Zeitungen, Zeitschriften oder Illustrierte mit Ausnahme von Abonnement-Verträgen über die Lieferung solcher Publikationen,
 - Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Vermietung von Kraftfahrzeugen sowie Lieferung von Speisen und Getränken und Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen erbracht werden, sofern jeweils für die Vertragserfüllung ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist,
 - die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger gespeicherten digitalen Inhalten, wenn Verlag - mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers, verbunden mit dessen Kenntnisnahme vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vorzeitigem Beginn mit der Vertragserfüllung, und nach Zurverfügungstellung einer Ausfertigung oder Bestätigung - noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Lieferung begonnen hat.
 - Der Verbraucher hat weiters kein Rücktrittsrecht bei Verträgen über dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten, bei denen der Verbraucher den Unternehmer ausdrücklich zu einem Besuch zur Ausführung dieser Arbeiten aufgefordert hat. Erbringt der Unternehmer bei einem solchen Besuch weitere Dienstleistungen, die der Verbraucher nicht ausdrücklich verlangt hat, oder liefert er Waren, die bei der Instandhaltung oder Reparatur nicht unbedingt als Ersatzteile benötigt werden, so steht dem Verbraucher hinsichtlich dieser zusätzlichen Dienstleistungen oder Waren das Rücktrittsrecht zu.
 - Dem Verbraucher steht schließlich kein Rücktrittsrecht bei Verträgen zu, die auf einer öffentlichen Versteigerung geschlossen werden.

Mit der fristgemäßen Ausübung des Rücktrittsrechts wird der geschlossene Vertrag aufgelöst

26. Alternative Streitbeilegung:

Gemäß dem Alternativen Streitbeilegungsgesetz hat der Unternehmer Verbrauchern, mit denen er in einer Streitigkeit keine Einigung erzielen kann, die zuständige Stelle zur alternativen Streitbeilegung mitzuteilen und weiters zu informieren, ob der Unternehmer an einem Verfahren vor der Stelle zur alternativen Streitbeilegung teilnehmen wird.

Die für den Verlag vorgesehene AS-Stelle ist:

Verein „Schlichtung für Verbrauchergeschäfte“
Mariahilfer Straße 103/1/18
1060 Wien
office@verbraucherschlichtung.at
<http://www.verbraucherschlichtung.or.at>
ZVR-Zahl: 475 536 813
Verlag wird an einem Schlichtungsverfahren generell NICHT teilnehmen.

27. Kommunikation zwischen Verlag und dem Kunden:

Die Kommunikation zwischen dem Verlag und dem Kunden während der laufenden Vertragsbeziehung kann auch auf elektronischem Weg erfolgen. Der Kunde kann wählen, ob er die Rechnung in elektronischer Form per E-Mail oder in Papierform erhalten möchte. Ungeachtet dessen kann der Verlag jederzeit (i) zusätzlich eine Rechnungslegung in Papierform durchführen, selbst wenn der Kunde eine elektronische Rechnungslegung gewählt hat, und zudem (ii) zusätzlich auch eine Rechnungslegung per E-Mail durchführen, selbst wenn der Kunde eine Rechnungslegung in Papierform gewählt hat. Erfolgt eine Rechnungslegung in elektronischer Form per E-Mail, werden Rechnungen per E-Mail an jene E-Mail-Adresse übermittelt, die der Kunde dem Verlag bei Vertragsabschluss oder in weiterer Folge während des aufrechten Vertragsverhältnisses zum Empfang der Rechnung zuletzt mitgeteilt hat.

Der Kunde ist verpflichtet, die dem Verlag zum Empfang von Rechnungen und vertragsbezogener Kommunikation mitgeteilte E-Mail Adresse in einem solchem Zustand zu halten, dass E-Mails auch abgerufen werden können, und weiters, den betreffenden E-Mail-Account auch regelmäßig - zumindest einmal wöchentlich - abzurufen. Bei Abwesenheiten oder Verhinderungen des Kunde von länger als durchgehend 7 Kalendertagen hat der Kunde für die Dauer der Verhinderung eine automatisch generierte Abwesenheitsverständigung einzurichten.